

Schutz- und Hygienekonzept

für den
Trainings- und Wettkampfbetrieb
auf der
Bahnanlage des ESV Augsburg



ESV-Augsburg - Kegelabteilung
Holzbachstr. 4b, 86152 Augsburg

Stand 07.06.2020



Organisatorisches

- ✘. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- ✘. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte sowie die Notwendigkeit deren Einhaltung informiert.
- ✘. Für die Trainings wird innerhalb der Abteilung ein Verantwortlicher vor Ort benannt, welcher eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum führt.
- ✘. Bei den Wettkämpfen ist dieser Verantwortliche vor Ort der Mannschaftsführende der jeweiligen Heimmannschaft.
- ✘. Die Verantwortlichen vor Ort weisen auf das bestehende Schutz- und Hygienekonzept hin und überprüfen die Einhaltung der Regelungen aus diesem Konzept. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- ✘. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.
- ✘. Die Daten werden so verwahrt, dass eine Einsichtnahme durch Dritte ausgeschlossen ist.
- ✘. Die Anwesenheitslisten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- ✘. Als Alternative zur Anwesenheitsliste können sich Besucher der Sportstätte über die Luca App im Sportheim „einchecken“.
- ✘. Hinweisschilder an mehreren Stellen:
Hände waschen, Abstand halten, Hygienetipps

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✘. Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- ✘. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- ✘. Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- ✘. Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu einem Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings- sowie Wettkampfbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben. Es herrscht Informationspflicht gegenüber dem Verein und der Abteilung.
- ✘. Im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in den WC-Anlagen gilt generell die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs sind von der Maskenpflicht ausgenommen, bei Kindern im Alter von 6-14 Jahre wird eine medizinische Gesichtsmaske als ausreichend erachtet).
- ✘. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal je Spiel- bzw. Trainingstag gereinigt.
- ✘. Handschwämme werden aus den Kugelrückläufen entfernt
- ✘. Kugeln werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- ✘. Unsere Sportanlage wird alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet sowie Fenster und Türen geöffnet.



- ✘ Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind Zuschauer untersagt.
- ✘ Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

- ✘ Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- ✘ Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- ✘ Türen sind möglichst offen zu lassen um das Anfassen von Türgriffen zu Vermeiden
- ✘ Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- ✘ Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- ✘ Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage sowie Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere oder Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- ✘ Bei Betreten der Sportanlage gilt eine FFP2 Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- ✘ Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- ✘ Für den Zutritt zur Sportanlage sind lediglich Personen zugelassen, die für die Durchführung des Spielbetriebs notwendig sind, denen also eine eigene Funktion zukommt – etwa als Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, technisches Personal, Fahrer oder Personen für den Verkauf von Speisen und Getränken. Bei minderjährigen Spielern ist zudem stets die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich.
- ✘ In Abhängigkeit der Inzidenzwerte der Stadt Augsburg kann die Vorlage eines Corona Test mit negativen Testergebnis zum Betreten der Sportanlage erforderlich sein (siehe Fallzahlen und Testungen). Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind hiervon ausgenommen.

Fallzahlen und Testungen

- ✘ Maßgeblich für das Betreiben unseres Sports und für die Erfordernis eines Corona Testergebnisses sind die jeweiligen RKI-Inzidenzwerte der Stadt Augsburg.
- ✘ Hierbei gelten die folgenden Grenzwerte:
 - Liegt der Wert über 100 ist die Ausübung von Indoor-Sportarten nicht gestattet.
 - Liegt der Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100, ist die Ausübung unseres Sports am übernächsten darauffolgenden Tag (7. Tag) wieder gestattet. Zum Betreten der Sportanlage ist ein negatives Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich.
 - Liegt der Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50, ist die Ausübung unseres Sports am übernächsten darauffolgenden Tag (7. Tag) ohne Test gestattet.
 - Werden die Schwellenwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so gelten ab dem übernächsten darauffolgenden Tag (5. Tag) die für den nächsthöheren Grenzwert angegebenen Regelungen.
- ✘ Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen einen Testnachweis vor, darf das Sportheim nur mit Vorlage eines Testnachweises betreten werden.



- ✚. Der Testnachweis kann mittels der folgenden Testmethoden erbracht werden, wobei das Ergebnis nur innerhalb 24 Stunden ab Vornahme der Testung Gültigkeit hat:
 - PCR-Test
 - POC-Antigentest (Antigen Schnelltest zur professionellen Anwendung)
 - Selbsttests können als Nachweis nicht anerkannt werden, da diese zur Wahrung der Hygiene nicht vor Ort durchgeführt werden dürfen
- ✚. Vollständig geimpfte sowie genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Nachweise über die Impfung bzw. Genesung sind jedoch vorzulegen.
 - Als vollständig geimpfte Person gilt, wer über einen Impfnachweis verfügt und bei dem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
 - Als genesen gelten Personen bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR Verfahren festgestellt wurde und seither mindestens 28 Tage, höchstens jedoch 6 Monate vergangen sind.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- ✚. Mit Betreten der Umkleiden ist das Fenster zu öffnen, so dass während des Umkleidens und Duschens für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt ist. Mit Verlassen der Umkleide ist das Fenster wieder zu schließen.
- ✚. Die Duschen in den Umkleiden der Kegelabteilung sind als Einzelduschen ausgeführt.
- ✚. Waschbecken und Duschen sind baulich getrennt.
- ✚. Die maximale Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen darf 3 Personen je Umkleide nicht überschreiten.
- ✚. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- ✚. Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine FFP2-Maskenpflicht.
- ✚. Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Individuelle Verhaltensregeln

- ✚. Die Sportler*innen erscheinen möglichst bereits in Sportbekleidung, welche bereits zuhause angezogen wird.
- ✚. Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- ✚. Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deo etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden
- ✚. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen oder gemeinsames Jubeln



Luca App QR Code



Scannen und einchecken

Info

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, BayRS 2126-1-17-G

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport, Stand 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28

Bayerischer Landessportverband e.V. (BLSV): Coronavirus-Handlungsempfehlungen, Stand: 11.08.2020

Bayerischer Landessportverband e.V. (BLSV): Hygieneschutzkonzept für Sportvereine-Empfehlung, Stand 14.07.2020

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. (BSKV): Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine und Klubs für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV, Stand 07.08.2020

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

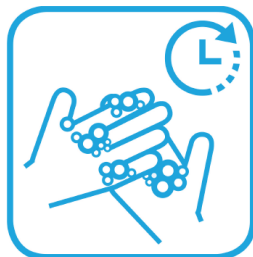
Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen